

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

4. Januar 2017
1 von 2

zur **10.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 11. Januar 2017, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Ausstieg aus dem kommunalen Schutzschirm**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Christian Geselle
- 101.18.402 -
- 2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß
§ 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 10/2016 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Christian Geselle
- 101.18.409 -
- 3. Kinderehen**
Anfrage der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Peter Marggraff
- 101.18.292 -
- 4. Verschlüsselte E-Mail-Kommunikation mit der Stadtverwaltung
ermöglichen**
Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.301 -

- 5. Sachstand Auslastung Langes Feld**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.18.308 -
- 6. Bewertung der jährlichen Fortsetzungsfeiern des Stadtjubiläums in den Stadtteilen**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.18.314 -
- 7. Wirtschaftliche Situation und Subventionen am Flughafen Calden**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.328 -
- 8. Immobilienerbschaften der Stadt Kassel**
Anfrage der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.353 -
- 9. Vertragliche Regelungen zwischen KasselWasser und den Städtischen Werken**
Anfrage der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.395 -
- 10. Subventionen und Verantwortung für das Gewerbegebiet Alter Flughafen Calden**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck
- 101.18.403 -

Mit freundlichen Grüßen

Petra Friedrich
Vorsitzende

Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

am **Mittwoch, 11. Januar 2017, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

23. Januar 2017

1 von 10

Anwesende:

Mitglieder

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD

Dorothee Köpp, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne

Anke Bergmann, Mitglied, SPD

Wolfgang Decker, Mitglied, SPD

Hermann Hartig, Mitglied, SPD

Enrico Schäfer, Mitglied, SPD

Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD

Jörg Hildebrandt, Mitglied, CDU

Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU

(Vertretung für Dr. Michael von Rüden)

Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU

Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne

Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne

Dieter Gratzner, Mitglied, AfD

Michael Werl, Mitglied, AfD

(Vertretung für Peter Marggraff)

Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke

Lutz Getzschmann, Mitglied, Kasseler Linke

Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

Teilnehmer mit beratender Stimme

Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD

Christian Geselle, Stadtkämmerer, SPD

Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Genk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Dominique Kalb, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Matthias Nölke, Mitglied, FDP

Edis Gagic, Vertreter des Ausländerbeirates

Peter Müller, Vertreter des Seniorenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Thomas Bergmann, Revisionsamt
 Wolfram Schäfer, Kämmerei und Steuern
 Stefan Rios, Kämmerei und Steuern
 Uwe Fricke, Bürgeramt
 Frank Müsken, Bürgeramt
 Judith Osterbrink, Jugendamt

Tagesordnung:

- | | |
|---|------------|
| 1. Ausstieg aus dem kommunalen Schutzschirm | 101.18.402 |
| 2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016;
- Liste 10/2016 - | 101.18.409 |
| 3. Kinderehen | 101.18.292 |
| 4. Verschlüsselte E-Mail-Kommunikation mit der Stadtverwaltung ermöglichen | 101.18.301 |
| 5. Sachstand Auslastung Langes Feld | 101.18.308 |
| 6. Bewertung der jährlichen Fortsetzungsfeiern des Stadtjubiläums in den Stadtteilen | 101.18.314 |
| 7. Wirtschaftliche Situation und Subventionen am Flughafen Calden | 101.18.328 |
| 8. Immobilienerbschaften der Stadt Kassel | 101.18.353 |
| 9. Vertragliche Regelungen zwischen KasselWasser und den Städtischen Werken | 101.18.395 |
| 10. Subventionen und Verantwortung für das Gewerbegebiet Alter Flughafen Calden | 101.18.403 |

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 4. Januar 2017 ordnungsgemäß einberufene 10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. **Ausstieg aus dem kommunalen Schutzschirm**
 Vorlage des Magistrats
 - 101.18.402 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt stellt den Antrag, den zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel geschlossenen Konsolidierungsvertrag zu beenden.

2. Der Magistrat wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag an den Regierungspräsidenten zu stellen, um vorzeitig aus dem Kommunalen Schutzschirm auszuscheiden.“

3 von 10

Stadtkämmerer Geselle erläutert die Vorlage des Magistrats.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Ausstieg aus dem kommunalen Schutzschirm, 101.18.402, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Hartig

2. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 10/2016 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.18.409 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste 10/2016 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO im Ergebnishaushalt in Höhe von 10.000,00 € im Finanzhaushalt in Höhe von 3.300.000,00 €.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

Abwesend: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 10/2016 -, 101.18.409, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hildebrandt

3. Kinderehen

Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.292 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

In der letzten Ausschusssitzung wurde die Vorlage 101.18.220 behandelt. Inhalt war die Nachfrage zu verheirateten Minderjährigen.

Die Ausführungen des OB sagten aus, dass es 2 Ehen von Minderjährigen gebe, wobei jedoch die Minderjährigen das 16. Lebensjahr schon überschritten hätten. Weitere Fälle, insbesondere unter 16 jährige seien nicht bekannt. Bei Bekannt werden, würde das Regierungspräsidium als zuständiges Organ informiert.

Am 22.09.2016 veröffentlichte die HNA unter dem Titel "Will Tochter zurückhaben" von einem Gerichtsverfahren, indem es um eine Familienstreitigkeit einer syrischen Familie geht. In diesem Bericht wird erwähnt, dass der Vater seine 14 jährige Tochter, welche mit dem 25 jährigen Neffen verheiratet ist, zurückhaben will. Die Familie wohnt im Fasanenhof.

1. Offensichtlich gibt es doch Ehen /eheähnliche Beziehungen mit Minderjährigen unter 16 Jahren, die den zuständigen Stellen entweder nicht bekannt sind oder die diese Informationen zumindest nicht bis zum OB weiterleiten?
2. Wie kann zukünftig sichergestellt werden, das Ehen /eheähnliche Beziehungen mit Minderjährigen (unter 16 Jahren) erkannt werden?
3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn solch eine Ehe /eheähnliche Beziehung dem Amt bekannt wird?

4. Was wird im Fall der hier genannten Familie – Ehe/eheähnliche Beziehung – getan, um das Kindeswohl zu sichern? 5 von 10

Stadtverordneter Werl, AfD-Fraktion, begründet die Anfrage seiner Fraktion. Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder. Stadträtin Janz gibt eine Ergänzung ab.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen und Stadträtin Janz erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

4. Verschlüsselte E-Mail-Kommunikation mit der Stadtverwaltung ermöglichen

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.301 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie und mit welchem finanziellen und personellen Aufwand eine Email-Verschlüsselung für die Kommunikation der Bürger mit den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Kassel eingeführt werden kann.

Verschiedene Lösungsszenarien sollen mit Vor- und Nachteilen betrachtet werden.

Der Antrag wird von Stadtverordneten Berkhout, Fraktion Freie Wähler + Piraten, begründet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten betr. Verschlüsselte E-Mail-Kommunikation mit der Stadtverwaltung ermöglichen, 101.18.301, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mijatovic

5. Sachstand Auslastung Langes Feld

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.308 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel Hektar des Langen Feldes sind bereits vermarktet?
2. Handelt es sich hierbei um Firmen aus der Region, die lediglich auf das Lange Feld umziehen oder um komplette Neuansiedlungen?
(Bitte jeweils die Anzahl angeben!)
3. Handelt es sich bei diesen Firmen um produzierende oder um Logistikbetriebe?
4. Wie viele Abschlüsse wurden bereits getätigt?
5. Wie viele Abschlüsse sind in Aussicht?
6. Wie viele Kaufverhandlungsgespräche wurden bereits geführt?
7. Bis wann soll der 1. Abschnitt komplett vermarktet sein?
8. Wann soll mit der Vermarktung des 2. Abschnitts begonnen werden?
9. Wie kam es zu den kontroversen Aussagen über die Größe der bereits vermarkteten Fläche?
10. Gibt es Probleme bei der Vermarktung?
11. Wenn ja, wo sieht der Magistrat die Ursachen?
12. Sind die Kosten pro einzelner Fläche für potenzielle Interessenten teurer als in anderen vergleichbaren Gewerbegebieten und damit für eine erfolgreiche Vermarktung zu hoch?

Stadtverordneter Dr. Wett, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage.

Stadtkämmerer Geselle beantwortet die Anfrage und sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Geselle erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

6. Bewertung der jährlichen Fortsetzungsfeiern des Stadtjubiläums in den Stadtteilen

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.314 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat die jährlich in den Stadtteilen stattfindende Fortsetzung der Feierlichkeiten zum Stadtjubiläum?
2. Welcher Finanzbedarf entsteht durch diese Feiern?
3. Sollen diese Feiern auch in den kommenden Jahren stattfinden?

Die Anfrage wird von Oberbürgermeister Hilgen beantwortet. Auch beantwortet er die Fragen der Ausschussmitglieder und sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage mit der Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

7. Wirtschaftliche Situation und Subventionen am Flughafen Calden

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.328 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Hält der Magistrat es für regelkonform und vertretbar, dass der Beschluss des Wirtschaftsplans 2016 erst am 10. Juni 2016 gefasst wurde?
2. Wer hat diese späte Terminierung veranlasst?
3. Im Zusammenhang mit dem Rückzug der Germania aus Calden und der Ausweitung des Angebots an anderen Flughäfen, sowie der nicht zu Stande gekommenen Vereinbarung mit dem MT Melsungen war von branchenüblichen Subventionen für Angebote von Fluggesellschaften die Rede. Welche sind das?
4. Welche Zahlungen oder Einnahmeverzichte wurden von den Fluggesellschaften wie Germania oder Turkish Airline von der Flughafen GmbH gefordert?

5. Hat der Magistrat Hinweise, dass die anderen Flughäfen zu denen die Angebote von Germania verlagert worden sind, sich nicht an die korrekte Anwendung des Subventionsverbotes halten?
6. Welche konkreten Maßnahmen sollen aus den geplanten 1.8 Mio. im Jahr 2016 für Marketing durch die Flughafen GmbH bezahlt werden?
7. Wodurch erklärt sich die sprunghafte Anhebung der Marketingkosten in 2016 um rund 1 Mio. gegenüber dem Jahresabschluss 2015?
8. Für wieviel Quadratmeter Grundstücksverkauf rechnet die Flughafen GmbH mit Einnahmen von rund 700.000 Euro in 2016?
9. Wieviel Geld hat die Stadt Kassel für die Errichtung (Zins- und Tilgungskosten) und den Betrieb (Verlustübernahme und Anteile sogenannter hoheitlicher Aufgabe) der Flughafen GmbH in 2015 gezahlt?
10. Wieviel Geld kostete der Flughafen Calden in 2015 alle Haushalte der öffentlichen Eigentümer Stadt Kassel, Landkreis Kassel, Gemeinde Calden und Land Hessen?

Stadtverordneter Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, begründet die Anfrage. Stadtkämmerer Geselle beantwortet die Anfrage und sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Geselle erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

- 8. Immobilienerbschaften der Stadt Kassel**
Anfrage der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.353 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Immobilien hat die Stadt Kassel in den Jahren 2012-2016 geerbt?
2. Was hat die Stadt damit gemacht?
3. Wurden die Immobilien bewusst der Stadt vererbt, oder wurde das Erbe ausgeschlagen?
4. Welche Kosten sind dafür entstanden?
5. Welche Erlöse wurden damit erzielt?

Stadtkämmerer Geselle erklärt, dass die Stadt Kassel keine Immobilien geerbt hat.

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Geselle erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

9. Vertragliche Regelungen zwischen KasselWasser und den Städtischen Werken

9 von 10

Anfrage der Fraktion Freie Wähler + Piraten

- 101.18.395 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Möglichkeiten hat die Stadt die Leistungen der Städtischen Werke für den Eigenbetrieb KasselWasser zu bewerten?
2. Sieht der Vertrag mit den Städtischen Werken Informationspflichten über tatsächlich angefallenen Aufwände vor (Material, Personal, Abschreibungen, etc.)?
 - a) Fall ja, welche Informationen liegen der Stadt vor?
3. Welche Laufzeit hat der Vertrag mit den Städtischen Werken? Sind darin Optionen zu Nachverhandlungen, Verlängerungen oder automatische Preisanpassungen vorgesehen?
4. Ist es aus Sicht des Revisionsamts angemessen, die Kosten der Trinkwasserversorgung im Wirtschaftsplan zu ca. 95% in der Kostenart "Sonstige" zu kalkulieren?

Die Anfrage wird von Stadtverordneten Berkhout, Fraktion Freie Wähler + Piraten, begründet. Stadtkämmerer Geselle beantwortet die Anfrage. Die Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von ihm und von Oberbürgermeister Hilgen beantwortet. Stadtkämmerer Geselle sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Geselle und Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

10. Subventionen und Verantwortung für das Gewerbegebiet Alter Flughafen Calden

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.403 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Ist der für 2016 geplante Verkauf von Flächen der 1. Tranche des neuen Gewerbegebietes am Alten Flughafen an die Hessische Landgesellschaft (HLG) durch die Flughafen GmbH erfolgt?
2. Wie viel qm Grundstück sollen in der 1. Tranche verkauft werden?

- 10 von 10
3. Wer hat die HLG mit der Erstellung des Konzeptes beauftragt?
 4. Wer hat die HLG mit dem Ankauf der Flächen beauftragt?
 5. Durch welche Gremienbeschlüsse wurden diese Beauftragungen legitimiert?
 6. Wie sieht das Konzept der HLG aus? (Gerne als pdf für das Protokoll)
 7. Mit welchen Kosten wird für die Errichtung des Gewerbegebietes gerechnet?
 8. Wer trägt die nicht gedeckten Kosten?
 9. Wird es bei dem Gewerbegebiet Alter Flughafen, das durch die finanziell angeschlagene Gemeinde Calden nicht allein getragen werden kann, eine interkommunale Vereinbarung zur Lasten- und Ertragsverteilung geben?
 10. Wer will sich in welchen Teilen an diesem Gewerbegebiet beteiligen?

Stadtkämmerer Geselle erklärt, dass er die Fragen nicht beantworten kann, da sie sich auf nicht öffentliche Angelegenheiten der Flughafengesellschaft beziehen.

Nach Erklärung durch Stadtkämmerer Geselle erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 18:05 Uhr

Petra Friedrich
Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer

Vorlage Nr. 101.18.402

9. Januar 2017
1 von 2

Ausstieg aus dem kommunalen Schutzschirm

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt stellt den Antrag, den zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel geschlossenen Konsolidierungsvertrag zu beenden.
2. Der Magistrat wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag an den Regierungspräsidenten zu stellen, um vorzeitig aus dem Kommunalen Schutzschirm auszuscheiden.“

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Juni 2012 hatte die Stadt Kassel beim Hessischen Ministerium der Finanzen einen Antrag auf Entschuldungshilfe nach § 1 Abs. 1 sowie einen Antrag auf Zinsdiensthilfen nach § 1 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 Satz 1 des Schutzschirmgesetzes gestellt.

Am 14. Dezember 2012 wurde daraufhin die Schutzschirmvereinbarung in Form eines Konsolidierungsvertrages zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel geschlossen.

Gegenstand dieses Vertrages war die Gewährung einer einmaligen Entschuldungshilfe in Höhe von 260.461.751 € des Landes an die Stadt Kassel sowie die Gewährung von Zinsdiensthilfen des Landes und aus dem Landesausgleichsstock.

Im Gegenzug hatte sich die Stadt verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch ab dem Haushaltsjahr 2018, dauerhaft ausgeglichen wird. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein schrittweiser Abbaupfad vereinbart, dessen Einhaltung durch detailliert beschriebene Konsolidierungsmaßnahmen, die Bestandteil des Vertrages waren, sichergestellt werden musste.

Darüber hinaus wurde vereinbart, dem Land und der Aufsichtsbehörde regelmäßig in halbjährlichen Abständen über die Fortschritte bei der Durchführung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Dieser Nachweispflicht wurde fristgerecht nachgekommen. 2 von 2

Der Stadt Kassel ist es gelungen, deutlich schneller als erwartet, einen im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die vereinbarten Konsolidierungsziele und die tatsächliche Umsetzung:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Erg. lt. Abbaupfad	32.036.159 €	21.792.785 €	15.124.641 €	6.320.241 €	3.200.104 €	-128.076 €
Ansatz lt. beschl. Haushalt	33.166.119 €	21.649.520 €	-8.027.838 €	-13.650.727 €	-13.963.383 €	
Ergebnis lt. Jahresabschluss (-) = Überschuss	-6.041.592 €	-2.146.891 €	-50.558.995 €			

Nach dem Abbaupfad hätte die Stadt Kassel erstmals in 2018 einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis ausweisen müssen. Der Haushaltsausgleich ist jedoch im Ergebnis bereits in 2013 gelungen und konnte nunmehr seit drei Jahren in Folge gehalten werden. Das Resultat des Jahres 2015 ist das beste Ergebnis, das die Stadt Kassel seit Beginn der Aufzeichnungen jemals erreichen konnte. Für 2016 liegen natürlich noch keine Zahlen vor, es wird aber nach derzeitigem Kenntnisstand erneut mit einem hohen Überschuss gerechnet.

Nach § 9 Abs. 1 des Konsolidierungsvertrages endet der Vertrag, wenn der Regierungspräsident auf Nachweis der Stadt bestandskräftig festgestellt hat, dass der Ergebnishaushalt sowie die Ergebnisrechnung der Stadt Kassel im dritten aufeinanderfolgenden Jahr ausgeglichen waren.

Abweichend hiervon haben sich das Finanzministerium, das Innenministerium und die Regierungspräsidien inzwischen darauf verständigt, dass ausschließlich der geprüfte Jahresabschluss (Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis) maßgeblich für den erforderlichen Haushaltsausgleich in drei aufeinanderfolgenden Jahren ist. Der erforderliche Nachweis kann von der Stadt aufgrund der erzielten Ergebnisse und nach Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erbracht werden. Der Magistrat wird daher beauftragt, einen Antrag zusammen mit allen antragsbegründenden Unterlagen beim Regierungspräsidenten einzureichen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 09. Januar 2017 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.409

10. Januar 2017
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100
Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 10/2016 -**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden
Liste 10/2016 enthaltenen über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO
im Ergebnishaushalt in Höhe von 10.000,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 3.300.000,00 €.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß der am 24. Februar 2014
beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger
Aufwendungen und Auszahlungen zuständig für die Bewilligung von über- bzw.
außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab Beträgen i. H. v. 50.000 €
je Einzelmaßnahme sowie bei Zuschüssen an Dritte (unabhängig von Wertgrenzen).

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf den
Rückseiten der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen
auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des
Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 9. Januar 2017 beschlossen.

in Vertretung

Christian Geselle
Stadtkämmerer

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden./Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	V	728 80 00	530 00 402		10.000,00	712 80 00	510 00 223		10.000,00
									10.000,00

2. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €
2	VI	061 30 10	660 00 108	660 6140 176	330.000,00	061 10 10	660 00 108	660 6120 129	330.000,00
									330.000,00

-V- / -SA-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 29. Nov. 2016

Kassel, 21. November 2016
Sachbearbeiter/in: P. Marx /
A. Heinemann
Telefon: 5139 / 1003-1902

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2016	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51003 Allgemeine Förderung von jungen Menschen	
Sachkonto	712 80 00, Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	
Kostenstelle	510 00 223, Süd-Verbund Koordination, Zirkus Buntmaus	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		34.130,00 €
Davon bereits verplant		34.130,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		10.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	53001 Gesundheitsamt Region Kassel	
Sachkonto	728 80 00 Sonstige Soziale Erstattung an übrige Bereiche	10.000,00 €
Kostenstelle	530 00 402 Kinder- und Jugendgesundheit, Allgemeine Prävention	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt		10.000,00 €

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Der Zirkus Buntmaus hat mit großer Unterstützung zahlreicher Spender eine "wetterfeste" Übungshalle gebaut. Somit kann der Übungsbetrieb auf dem Gelände in Niederzwehren durchgängig bzw. ganzjährig aufrecht erhalten werden, was bisher bei schlechtem Wetter bzw. im Winter nicht möglich war. Ein umständlicher Wechsel in ein Ausweichquartier ist nun nicht mehr notwendig.

Zur vollständigen Fertigstellung dieser Halle ist noch eine Baumaßnahme, nämlich die Erstellung einer Dachentwässerung, erforderlich, die als Auflage vom Bauamt zu erstellen ist und für deren Fertigstellung noch eine finanzielle Lücke besteht. Diese soll durch eine einmalige Zuwendung geschlossen werden.

2. des Deckungsvorschlages

-53- meldet für den HH jährlich eine institutionelle Förderung für insgesamt vier Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen an. Zum Zeitpunkt der HH-Aufstellung ist grds. davon auszugehen, dass die städtische Förderung von allen Beratungsstellen im Folgejahr benötigt wird. Mit der Profa ist in 2016 kein Vertrag geschlossen worden, so dass die Mittel einmalig zur Deckung des o.g. Mehrbedarfs herangezogen werden können.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

-VI-/-66-

 Dezernat/Amt

Kassel, 05.12.2016
 Sachbearbeiter/in: Herr Butterweck
 Telefon: 6212

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2016	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003 (Straßenbau und Planung)	
Sachkonto	061 10 10 (Zugänge Landesstraßen)	
Kostenstelle	660 00 108 (Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen)	
Investitions-Nr.	660 6120 129 (Loßbergstraße (OBR 09))	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		62.283,23 €
Davon bereits verplant		62.283,23 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		HAR 330.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003 (Straßenbau und Planung)	
Sachkonto	061 30 10 (Zugänge Gemeindestraßen)	HAR 330.000,00 €
Kostenstelle	660 00 108 (Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen)	
Investitions-Nr.	660 6140 176 (Fuldauferradweg R 1 (OBR 14,15))	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		HAR 330.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen!

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Maßnahme "Loßbergstraße von Teichstraße bis Zentgrafenstraße" wurde im Finanzhaushalt 2010 im Frühjahr 2009 angemeldet. Zum Anmeldezeitpunkt war die Finanzierung des durch Straßenbau entfallenden und neu zu bauenden Gleichrichterunterwerkes und der Fahrleitungsanpassung durch die KVG vorgesehen. Die für diese Leistungen erwarteten Zuwendungsmittel des Landes Hessen aus GVFG und FAG, die die Stadt Kassel erhalten hat, sind an die KVG weiterzuleiten.

Es wurde versäumt, die Mittel für die Weiterleitung der Zuwendungen in den Folgehaushalten einzustellen. Die der KVG zustehenden Mittel sind kurzfristig zu zahlen.

Die Gesamtmaßnahme ist nicht teurer geworden. Im Jahr des Zuwendungseingangs ist eine Haushaltsverbesserung entstanden.

Wir bitten um Bewilligung.

2. des Deckungsvorschlages

Die Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel kann aus der Investitionsnummer 660 6140 176 (Fuldaerweg R 1) erfolgen.

Die Haushaltsmittel werden nach neuen Erkenntnissen nicht in voller Höhe benötigt.

Diese Maßnahme wird, wie auch die "Loßbergstraße", durch Zuwendungen des Landes Hessen im Zuge der Verkehrsinfrastrukturförderung bezuschusst.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

23. September 2016
1 von 2

Vorlage Nr. 101.18.292

Kinderehen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

In der letzten Ausschusssitzung wurde die Vorlage 101.18.220 behandelt. Inhalt war die Nachfrage zu verheirateten Minderjährigen.

Die Ausführungen des OB sagten aus, dass es 2 Ehen von Minderjährigen gebe, wobei jedoch die Minderjährigen das 16. Lebensjahr schon überschritten hätten. Weitere Fälle, insbesondere unter 16 jährige seien nicht bekannt. Bei Bekannt werden, würde das Regierungspräsidium als zuständiges Organ informiert.

Am 22.09.2016 veröffentlichte die HNA unter dem Titel "Will Tochter zurückhaben" von einem Gerichtsverfahren, indem es um eine Familienstreitigkeit einer syrischen Familie geht. In diesem Bericht wird erwähnt, dass der Vater seine 14 jährige Tochter, welche mit dem 25 jährigen Neffen verheiratet ist, zurückhaben will. Die Familie wohnt im Fasanenhof.

1. Offensichtlich gibt es doch Ehen /eheähnliche Beziehungen mit Minderjährigen unter 16 Jahren, die den zuständigen Stellen entweder nicht bekannt sind oder die diese Informationen zumindest nicht bis zum OB weiterleiten?
2. Wie kann zukünftig sichergestellt werden, das Ehen /eheähnliche Beziehungen mit Minderjährigen (unter 16 Jahren) erkannt werden?
3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn solch eine Ehe /eheähnliche Beziehung dem Amt bekannt wird?

4. Was wird im Fall der hier genannten Familie – Ehe/eheähnliche Beziehung - 2 von 2
getan, um das Kindeswohl zu sichern?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Peter Marggraff

gez. Sven R. Dreyer
Stellv. Fraktionsvorsitzender

28. September 2016
1 von 1

Vorlage Nr. 101.18.301

Verschlüsselte E-Mail-Kommunikation mit der Stadtverwaltung ermöglichen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie und mit welchem finanziellen und personellen Aufwand eine Email-Verschlüsselung für die Kommunikation der Bürger mit den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Kassel eingeführt werden kann.

Verschiedene Lösungsszenarien sollen mit Vor- und Nachteilen betrachtet werden.

Begründung:

Im Rahmen des Programms „Digitale Verwaltung Hessen 2020“ [1] ist die Ermöglichung der verschlüsselten Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgern vorgesehen. Mit PGP /GPG steht eine für den Bürger kostenfreie und einfach zu installierende Möglichkeit der verschlüsselten Kommunikation zur Verfügung und wird zb im Main-Kinzig-Kreises[2] in Hessen bereits genutzt.

https://egovernment.hessen.de/sites/digitales.hessen.de/files/content-downloads/Digitale_Verwaltung_Hessen_Teil_2_final_0.pdf

<http://www.mkk.de/cms/de/online-service/verschluesselung/verschluesselung.html>

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.308

6. Oktober 2016
1 von 2

Sachstand Auslastung Langes Feld

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel Hektar des Langen Feldes sind bereits vermarktet?
2. Handelt es sich hierbei um Firmen aus der Region, die lediglich auf das Lange Feld umziehen oder um komplette Neuansiedlungen?
(Bitte jeweils die Anzahl angeben!)
3. Handelt es sich bei diesen Firmen um produzierende oder um Logistikbetriebe?
4. Wie viele Abschlüsse wurden bereits getätigt?
5. Wie viele Abschlüsse sind in Aussicht?
6. Wie viele Kaufverhandlungsgespräche wurden bereits geführt?
7. Bis wann soll der 1. Abschnitt komplett vermarktet sein?
8. Wann soll mit der Vermarktung des 2. Abschnitts begonnen werden?
9. Wie kam es zu den kontroversen Aussagen über die Größe der bereits vermarkteten Fläche?
10. Gibt es Probleme bei der Vermarktung?
11. Wenn ja, wo sieht der Magistrat die Ursachen?

12. Sind die Kosten pro einzelner Fläche für potenzielle Interessenten teurer als 2 von 2
in anderen vergleichbaren Gewerbegebieten und damit für eine
erfolgreiche Vermarktung zu hoch?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

- II -

J. 13.01.2017



**Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
Gewerbepark Kassel-Niederzwehren
Anfrage der Fraktion der CDU – Vorlage Nr. 101.18.308 (Sachstand Auslastung Langes Feld)**

1. Frage: Wieviel Hektar des Langes Feldes sind bereits vermarktet?

Antwort: 4 Hektar

2. Frage: Handelt es sich um Firmen aus der Region, die lediglich auf das Lange Feld umziehen oder komplette Neuansiedlungen? (Bitte jeweils die Anzahl angeben!)

Antwort: Es handelt sich um 4 Firmen aus der Region, die sich erweitern wollen. Für die Stadt Kassel sind es komplette Neuansiedlungen.

3. Frage: Handelt es sich bei diesen Firmen um produzierende oder Logistikbetriebe?

Antwort: Es handelt sich um produzierende Firmen, reine Logistikbetriebe sind im Gewerbepark Kassel-Niederzwehren planungsrechtlich nicht zulässig.

4. Frage: Wieviel Abschlüsse wurden bereits getätigt?

Antwort: In 4 Fällen sind die Verhandlungen soweit fortgeschritten, dass die Grundstückskaufverträge abgeschlossen werden können (hiervon wurden 2 Verträge bereits im Dezember 2016 abgeschlossen, 2 Verträge sollen noch im Januar 2017 abgeschlossen werden).

5. Frage: Wie viele Abschlüsse sind in Aussicht?

Antwort: Es werden Gespräche mit weiteren Interessenten geführt. Ob danach Vertragsabschlüsse erfolgen, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

6. Frage: Wie viele Kaufverhandlungsgespräche wurden bereits geführt?

Antwort: In jeder Woche erkundigen sich immer mehrere Interessenten nach den Flächen im Gewerbepark Kassel-Niederzwehren. Es gibt auch Anfragen aus der Logistikbranche.

7. Frage: Bis wann soll der 1. Abschnitt komplett vermarktet sein?

Antwort: Für die Erschließungsplanung der 3 Bauabschnitte wurde davon ausgegangen, dass jährlich ca. 3-5 Hektar Gewerbefläche vermarktet werden.

8. Frage: Wann soll mit der Vermarktung des 2. Abschnitts begonnen werden?

Antwort: Sobald dessen Erschließung fertiggestellt ist. Sind ca. 2/3 der verfügbaren Gewerbeflächen im 1. Bauabschnitt vermarktet (d. h. verkauft bzw. reserviert) müssen – auch aufgrund der planungsrechtlich unterschiedlichen Nutzungen – weitere Gewerbeflächen angeboten werden können.

9. Frage: Wie kam es zu den kontroversen Aussagen über die Größe der bereits vermarkteten Fläche?

Antwort: Fehler beim Zuhören der Pressevertreter

10. Frage: Gibt es Probleme bei der Vermarktung?

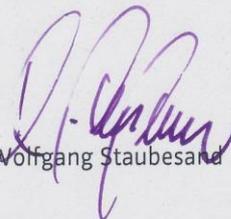
Antwort: Nein

11. Frage: Wenn ja, wo sieht der Magistrat die Ursachen?

Antwort: Erledigt mit Antwort auf Frage 10

12. Frage: Sind die Kosten pro einzelner Fläche für potenzielle Interessenten teurer als in anderen vergleichbaren Gewerbegebieten und damit für eine erfolgreiche Vermarktung zu hoch?

Antwort: Nein.


Wolfgang Staubesand

Vorlage Nr. 101.18.314

28. September 2016
1 von 1

Bewertung der jährlichen Fortsetzungsfeiern des Stadtjubiläums in den Stadtteilen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat die jährlich in den Stadtteilen stattfindende Fortsetzung der Feierlichkeiten zum Stadtjubiläum?
2. Welcher Finanzbedarf entsteht durch diese Feiern?
3. Sollen diese Feiern auch in den kommenden Jahren stattfinden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender



Bewertung der jährlichen Fortsetzungsfeiern des Stadtjubiläums in den Stadtteilen
Anfrage der CDU-Fraktion
101.18.314

1. *Wie bewertet der Magistrat die jährlich in den Stadtteilen stattfindende Fortsetzung der Feierlichkeiten zum Stadtjubiläum?*

Die 1100 Jahr-Feier im Jahr 2013 war als Fest der Bürger für die Bürger ein großer Erfolg und Zeichen dafür, dass das Ehrenamt in Kassel lebendig ist. Aus den Stadtteilen heraus, die damals mehrere hundert Veranstaltungen auf die Beine gestellt haben, kam der Wunsch, auch über das Jubiläumsjahr hinaus die neu entstandenen Netzwerke zu pflegen und den Tag der Ersterwähnung am 18. Februar als Stadtgeburtstag fest im Veranstaltungskalender zu verankern. Dem trägt die Stadt Kassel gern Rechnung. Im Jahr 2014 hat die Stadt Kassel die ehrenamtlichen Helfer in den Bürgersaal eingeladen und die Dokumentation zum Stadtjubiläum. „Eine Stadt. Ihre Menschen. Ihr Fest.“ präsentiert.

Seitdem können sich die Stadtteile um die Ausrichtung des Stadtgeburtstages bewerben. Im Jahr 2015 wurde der Stadtgeburtstag unter dem Motto „Kassel – Märchenhaft seit 1102 Jahren“ mit rund 150 Gästen in der Sporthalle in Nordshausen gefeiert. Auch die GRIMMWELT hat sich bei dieser Veranstaltung präsentiert.

Im Jahr 2016 hat Kirchditmold den Stadtgeburtstag unter dem Motto „Bock auf Kassel – seit 1103 Jahren“ mit rund 150 Gästen in der Friedrich-List-Schule ausgerichtet.

Das Programm haben neben dem gastgebenden Stadtteil jeweils vier bis fünf weitere Stadtteile ehrenamtlich auf gutem Niveau mit unterschiedlichsten Beiträgen gestaltet (Musik, Theater, Mundart, etc.).

Neben geladenen Gästen aus den Stadtteilen waren jeweils auch viele interessierte Gäste aus Kassel und Umgebung bei der Veranstaltung dabei. Über die HNA hatte die Stadt Kassel die Möglichkeit geboten, sich um Karten zu bewerben. Die Nachfrage überstieg dabei jeweils deutlich das Angebot.

In diesem Jahr fällt der 18. Februar auf einen Samstag. Aus diesem Grund hat sich die Stadt Kassel gemeinsam mit dem ausrichtenden Stadtteil Harleshausen nach zwei Jahren „im Saale“ entschieden, wieder draußen und mit einem größeren Personenkreis zu feiern. Zwischen 15 und 19 Uhr ist vorgesehen auf dem Ossenplatz sowie im Gemeindesaal der Erlöserkirche und in der ehemaligen Bezirksstelle unter dem Motto „Tag der Stadtgeschichte“ ein großes Bürgerfest mit Programm für Groß und Klein zu feiern. Carsten Höhre, Stadtteil-Botschafter Harleshausens im Jahr 2013, hat ein Programm mit über 20 privaten und öffentlichen Initiativen auf die Beine gestellt. Neben dem Geschichts- und Heimatverein und dem Arbeitskreis „Abenteuer Geschichte“ haben schon eine Kelten-Reenactment-Gruppe sowie einige Aussteller, die Einblick in historische Handwerke bieten und Ricky Weber aus dem Stadtteil Mitte mit seiner Illustrationsmaschine zugesagt. Eine Ausstellung „Gebaute Geschichte(n)“ ist ebenfalls geplant. Abends tritt die Band „Dickmadame“ aus Bettenhausen auf.

Seitens der Stadt Kassel beteiligen sich Stadtmuseum und Stadtarchiv mit einem Kassel-Quiz. Kulinarische Angebote (Waffeln nach Uromas Rezept, Herkulesuppe, etc.) runden das Angebot ab.

Das detaillierte Programm wird zeitnah auf www.stadtgeburtstag.kassel.de veröffentlicht.

Der Magistrat bewertet es sehr positiv, dass das Stadtjubiläum so vielfältige Impulse setzen konnte und es gelungen ist, viele Ehrenamtliche aus den Stadtteilen untereinander zu vernetzen. Die Veranstaltungen am 18. Februar sind ein wichtiger Beitrag, sich der Stadtgeschichte zu vergewissern und finden beim Publikum großen Anklang.

2. *Welcher Finanzbedarf entsteht durch diese Feiern?*

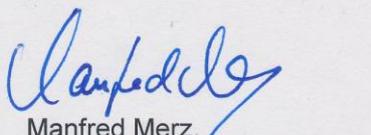
Die Programmgestaltung erfolgt auf ehrenamtlicher Basis. Der ausrichtende Stadtteil stellt die vorhandene Infrastruktur kostenlos zur Verfügung. Zur Vorbereitung und zum Auf- und Abbau finden sich jeweils freiwillige Helfer aus dem Stadtteil.

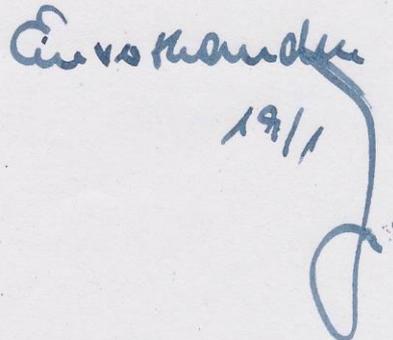
Die Stadt Kassel unterstützt die Stadtteile in Sachen Infrastruktur: Für den Druck der Einladungen, die Anmietung der Technik sowie das Catering sind in Nordshausen 2.600 Euro angefallen und in Kirchditmold 3.300 Euro. Für die Veranstaltung in Harleshausen plant die Stadt Kassel, Mittel in Höhe von ca. 2.000 Euro für Werbung und Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Mit Carina Wagener steht im Rathaus eine Ansprechpartnerin für die Stadtteile zur Verfügung, die bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung unterstützt.

3. *Sollen diese Feiern auch in den kommenden Jahren stattfinden?*

Für die kommenden Jahre haben bereits die Stadtteile Wehlheiden (2019) und Bad Wilhelmshöhe (2024) Interesse angemeldet, die Feierlichkeiten auszurichten. Dem Magistrat ist daran gelegen, den Tag der Ersterwähnung Kassels in der Stadt präsent zu machen. In welcher Form dies geschieht, ist grundsätzlich offen. Solange es Stadtteile gibt, die mit Eifer eine Feierlichkeit ausrichten, möchte die Stadt dies unterstützen, um die positiven Impulse aus dem Jubiläumsjahr nicht verebben zu lassen.


Manfred Merz
Hauptamtsleiter


19/1

Vorlage Nr. 101.18.328

29. September 2016
1 von 2

Wirtschaftliche Situation und Subventionen am Flughafen Calden

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Hält der Magistrat es für regelkonform und vertretbar, dass der Beschluss des Wirtschaftsplans 2016 erst am 10. Juni 2016 gefasst wurde?
2. Wer hat diese späte Terminierung veranlasst?
3. Im Zusammenhang mit dem Rückzug der Germania aus Calden und der Ausweitung des Angebots an anderen Flughäfen, sowie der nicht zu Stande gekommenen Vereinbarung mit dem MT Melsungen war von branchenüblichen Subventionen für Angebote von Fluggesellschaften die Rede. Welche sind das?
4. Welche Zahlungen oder Einnahmeverzichte wurden von den Fluggesellschaften wie Germania oder Turkish Airline von der Flughafen GmbH gefordert?
5. Hat der Magistrat Hinweise, dass die anderen Flughäfen zu denen die Angebote von Germania verlagert worden sind, sich nicht an die korrekte Anwendung des Subventionsverbotes halten?
6. Welche konkreten Maßnahmen sollen aus den geplanten 1.8 Mio. im Jahr 2016 für Marketing durch die Flughafen GmbH bezahlt werden?
7. Wodurch erklärt sich die sprunghafte Anhebung der Marketingkosten in 2016 um rund 1 Mio. gegenüber dem Jahresabschluss 2015?
8. Für wieviel Quadratmeter Grundstücksverkauf rechnet die Flughafen GmbH mit Einnahmen von rund 700.000 Euro in 2016?
9. Wieviel Geld hat die Stadt Kassel für die Errichtung (Zins- und Tilgungskosten) und den Betrieb (Verlustübernahme und Anteile sogenannter hoheitlicher Aufgabe) der Flughafen GmbH in 2015 gezahlt?

10. Wieviel Geld kostete der Flughafen Calden in 2015 alle Haushalte der öffentlichen Eigentümer Stadt Kassel, Landkreis Kassel, Gemeinde Calden und Land Hessen?

2 von 2

Fragesteller/-in:

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender



**Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 11. Januar 2017
Anfrage der Fraktion KASSELER LINKE - Vorlage Nr. 101.18.328
Wirtschaftliche Situation und Subventionen am Flughafen Calden**

Zu der oben genannten Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

1. **Hält der Magistrat es für regelkonform und vertretbar, dass der Beschluss des Wirtschaftsplans 2016 erst am 10. Juni 2016 gefasst wurde?**

Da sich die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Wirtschaftsplans mehrfach geändert hatten, hatte der Aufsichtsrat die Geschäftsführung mehrmals gebeten, den Wirtschaftsplan anzupassen, so dass dieser erst in der Juni-Sitzung verabschiedet werden konnte.

2. **Wer hat diese späte Terminierung veranlasst?**

Siehe Frage 1.

3. **Im Zusammenhang mit dem Rückzug der Germania aus Calden und der Ausweitung des Angebots an anderen Flughäfen sowie der nicht zu Stande gekommenen Vereinbarung mit dem MT Melsungen war von branchenüblichen Subventionen für Angebote von Fluggesellschaften die Rede. Welche sind das?**

Diese Informationen werden mit Blick auf die davon betroffenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Flughafen GmbH Kassel (FGK) und der Vertragspartner bzw. Verhandlungspartner nicht veröffentlicht.

4. Welche Zahlungen oder Einnahmeverzichte wurden von den Fluggesellschaften wie Germania oder Turkish Airline von der Flughafen GmbH gefordert?

Diese Informationen werden mit Blick auf die davon betroffenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der FGK und der Vertragspartner bzw. Verhandlungspartner nicht veröffentlicht.

5. Hat der Magistrat Hinweise, dass die anderen Flughäfen, zu denen die Angebote von Germania verlagert worden sind, sich nicht an die korrekte Anwendung des Subventionsverbotes halten?

Hinweise dafür liegen der FGK nicht vor.

6. Welche konkreten Maßnahmen sollen aus den geplanten 1,8 Mio. Euro im Jahr 2016 für Marketing durch die Flughafen GmbH bezahlt werden?

Diese Informationen werden mit Blick auf die davon betroffenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der FGK nicht veröffentlicht.

7. Wodurch erklärt sich die sprunghafte Anhebung der Marketingkosten in 2016 um rund 1 Mio. Euro gegenüber dem Jahresabschluss 2015?

Diese Informationen werden mit Blick auf die davon betroffenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der FGK nicht veröffentlicht.

8. Für wieviel Quadratmeter Grundstücksverkauf rechnet die Flughafen GmbH mit Einnahmen von rund 700.000 Euro in 2016?

Diese Informationen werden mit Blick auf die davon betroffenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der FGK nicht veröffentlicht.

9. Wieviel Geld hat die Stadt Kassel für die Errichtung (Zins- und Tilgungskosten) und den Betrieb (Verlustübernahme und Anteile sogenannter hoheitlicher Aufgaben) der Flughafen GmbH in 2015 gezahlt?

Die FGK hat von der Stadt Kassel den anteiligen Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2015 in Höhe von 780.377,54 Euro erhalten.

10. Wieviel Geld kostete der Flughafen Calden in 2015 alle Haushalte der öffentlichen Eigentümer Stadt Kassel, Landkreis Kassel, Gemeinde Calden und Land Hessen?

Der Jahresfehlbetrag 2015 belief sich auf 6.002.904,16 Euro und die Kosten für die hoheitlichen Tätigkeiten 2015 betragen 3.798.057,46 Euro.



Christian Geselle

Vorlage Nr. 101.18.353

2. November 2016
1 von 1

Immobilienerschaften der Stadt Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Immobilien hat die Stadt Kassel in den Jahren 2012-2016 geerbt?
2. Was hat die Stadt damit gemacht?
3. Wurden die Immobilien bewusst der Stadt vererbt, oder wurde das Erbe ausgeschlagen?
4. Welche Kosten sind dafür entstanden?
5. Welche Erlöse wurden damit erzielt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Volker Berkhout
Stellv. Fraktionsvorsitzender

8. Dezember 2016

1 von 1

Vorlage Nr. 101.18.395

Vertragliche Regelungen zwischen KasselWasser und den Städtischen Werken

Anfrage

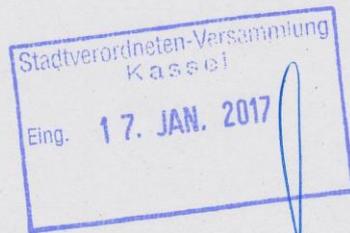
zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Möglichkeiten hat die Stadt die Leistungen der Städtischen Werke für den Eigenbetrieb KasselWasser zu bewerten?
2. Sieht der Vertrag mit den Städtischen Werken Informationspflichten über tatsächlich angefallenen Aufwände vor (Material, Personal, Abschreibungen, etc.)?
 - a) Fall ja, welche Informationen liegen der Stadt vor?
3. Welche Laufzeit hat der Vertrag mit den Städtischen Werken? Sind darin Optionen zu Nachverhandlungen, Verlängerungen oder automatische Preisanpassungen vorgesehen?
4. Ist es aus Sicht des Revisionsamts angemessen, die Kosten der Trinkwasserversorgung im Wirtschaftsplan zu ca. 95% in der Kostenart "Sonstige" zu kalkulieren?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender



**Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 11. Januar 2017
Anfrage der Fraktion FREIE WÄHLER + PIRATEN - Vorlage Nr. 101.18.395
Vertragliche Regelungen zwischen KasselWasser und den Städtischen Werken**

Zu der oben genannten Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

- 1. Welche Möglichkeiten hat die Stadt die Leistungen der Städtischen Werke für den Eigenbetrieb KasselWasser zu bewerten?**

Die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) übergibt jährlich sämtliche nach dem hessischen Eigenbetriebsgesetz erforderlichen Unterlagen und Zahlen zur Erstellung des Wirtschaftsplans.

- 2. Sieht der Vertrag mit den Städtischen Werken Informationspflichten über tatsächlich angefallene Aufwände vor (Material, Personal, Abschreibung etc.)?**

Falls ja, welche Informationen liegen der Stadt vor?

Ja, in § 15 des Pacht- und Dienstleistungsvertrages sind die Informations- und Prüfungsrechte des Eigenbetriebs geregelt.

Auszug aus dem Vertrag:

§ 15 (3)

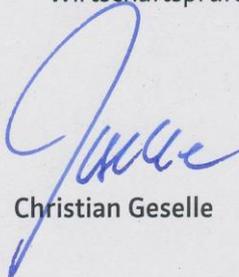
Die NSG ist verpflichtet, dem Eigenbetrieb bis zum 31.03. eines jeden Jahres die für die Wasserversorgung innerhalb der Stadt Kassel und der Stadt Vellmar geführten Unterlagen des abgelaufenen Kalenderjahres, insbesondere über die getätigten Investitionen sowie Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen, vorzulegen.

3. Welche Laufzeit hat der Vertrag mit den Städtischen Werken? Sind darin Optionen zu Nachverhandlungen, Verlängerungen oder automatische Preisanpassungen vorgesehen?

Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2016 mit einer automatischen fünfjährigen Verlängerung, wenn er nicht von einer Seite sechs Monate vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird. Es ist keine automatische Preisanpassung vertraglich vereinbart.

4. Ist es aus Sicht des Revisionsamts angemessen, die Kosten der Trinkwasserversorgung im Wirtschaftsplan zu ca. 95 % in der Kostenart „Sonstige“ zu kalkulieren?

Die Prüfung der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe erfolgt durch Wirtschaftsprüfer. Das Revisionsamt der Stadt Kassel hat diesbezüglich keinen Prüfauftrag.



Christian Geselle

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.403

19. Dezember 2016
1 von 1

Subventionen und Verantwortung für das Gewerbegebiet Alter Flughafen Calden

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Ist der für 2016 geplante Verkauf von Flächen der 1. Tranche des neuen Gewerbegebietes am Alten Flughafen an die Hessische Landgesellschaft (HLG) durch die Flughafen GmbH erfolgt?
2. Wie viel qm Grundstück sollen in der 1. Tranche verkauft werden?
3. Wer hat die HLG mit der Erstellung des Konzeptes beauftragt?
4. Wer hat die HLG mit dem Ankauf der Flächen beauftragt?
5. Durch welche Gremienbeschlüsse wurden diese Beauftragungen legitimiert?
6. Wie sieht das Konzept der HLG aus? (Gerne als pdf für das Protokoll)
7. Mit welchen Kosten wird für die Errichtung des Gewerbegebietes gerechnet?
8. Wer trägt die nicht gedeckten Kosten?
9. Wird es bei dem Gewerbegebiet Alter Flughafen, das durch die finanziell angeschlagene Gemeinde Calden nicht allein getragen werden kann, eine interkommunale Vereinbarung zur Lasten- und Ertragsverteilung geben?
10. Wer will sich in welchen Teilen an diesem Gewerbegebiet beteiligen?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender